



walchwil informiert

Liebe Walchwilerinnen, liebe Walchwiler

Da sind wir nun voll drin, in der zweiten Welle der Coronavirus-Pandemie. Ehrlich gesagt waren wir erstaunt, dass der Bund und viele Kantone darauf nicht besser vorbereitet waren. Der Kanton Zug hingegen hatte eine grosse Bereitschaft: Die gemeindlichen Schulen haben für den Präsenzunterricht rechtzeitig die richtigen Massnahmen eingeleitet, die beiden Zuger Spitäler haben die koordinierte Zusammenarbeit gut eingeübt, die Alters- und Pflegeheime haben sich Schritt für Schritt an die neue Situation angepasst und die kantonalen Reaktionen waren generell nicht überstürzt und im Grundsatz auf den Bund abgestimmt. Es ist wichtig, dass ein hohes Mass an Eigenverantwortung bei den Kantonen bleibt, sind doch die jeweiligen Konstellationen sehr unterschiedlich.

Trotzdem ist die erfolgte ausgedehnte Zusammenarbeit der Zentralschweizer Kantone genauso wichtig. Auch der Austausch und die Solidarität unter den Zuger Gemeinden erfolgt auf verschiedenen Ebenen intensiv und gut koordiniert. Das Zusammenspiel zwischen Politik, Bevölkerung und Wirtschaft ist jetzt von grosser Bedeutung.

Man kann von der Corona Lage halten, was man will. Ein gewisser Frust ist verständlicherweise in vielen Belangen spürbar. Doch wichtig ist, dass wir nicht gegen-, sondern miteinander diese herausfordernde Situation meistern. Der grösste Erfolg, möglichst schnell da rauszukommen, ist die strikte Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln, das Minimieren der persönlichen Kontakte, die gegenseitige Unterstützung und trotz der Umstände das Pflegen der so-

zialen Kontakte. Darum bitten wir Sie sehr.

Orientieren Sie sich doch vor allem auch an den vielen positiven Dingen, die es links und rechts ja auch noch gibt. Das Positive und das Zuversichtliche gibt uns gute Energie in dieser Zeit. Erfreuen wir uns daran!

Auch im Gemeinderat und in der Gemeindeverwaltung gehen die täglichen Arbeiten zügig weiter, zum Glück. Auch da gibt es viel Positives. So können wir uns auf die baldige Fertigstellung der SBB-Doppelspur und damit verbunden auf die Wiederinbetriebnahme der halbstündlichen Stadtbahn S2 freuen. Zudem konnte mit Nachdruck beim Kanton die stündliche Busverbindung nach Zug – mit neuer Erschliessung des Oberdorfs – für unsere Gemeinde ausgehandelt werden. Auch die Fussgänger Verbindung zwischen dem Hörndli-Quartier und dem Dorf, der Panoramaweg, steht uns bald als Bereicherung zur Verfügung. Geniessen Sie in diesem «walchwil informiert» gerne weitere interessante Informationen.

Ich wünsche Ihnen im Namen des Gemeinderates gute Gesundheit, Solidarität mit Ihren Mitmenschen und viele positive Erlebnisse während der wunderbaren Herbstzeit in unserer herrlichen Region.

Herzliche Grüsse

Gemeindepräsident



Aus dem Gemeinderat

Unterflurcontainer

Förderung von Neuanlagen im Gemeindegebiet Walchwil

Zentral gelegene Unterflurcontaineranlagen (UFC) werden in der heutigen und modernen Abfallbewirtschaftung immer wichtiger. Der Zweckverband der Zuger Einwohnergemeinden für die Bewirtschaftung von Abfällen (ZEBA) setzt sich für die Förderung von öffentlich zugänglichen Unterflurcontainern ein.



Vorteil eines UFC

Unterflurcontainer haben im Vergleich zum Sammeltourensystem (einzelne Kehrrietsäcke und/oder Kehrriettrollcontainer) wesentliche Vorzüge:

- Grosses Fassungsvermögen von max. 6,5 m³ (ab mindestens 30 zugeteilten Wohneinheiten)
- Rund-um-die-Uhr erreichbar: Entsorgung während 7 Tagen die Woche
- Geringerer Platzbedarf im Vergleich zu Rollcontainern: 1 UFC = 8 Roll-Kehrriettcontainern (800 Liter)
- Optisch attraktiv: Lediglich die eleganten Einwurfsäulen weisen auf einen Standort hin
- Hygienische und saubere Abfallbereitstellung

- Schutz vor Wildtierbeschädigungen: Keine zerrissenen Kehrrietsäcke.

Kostenbeteiligung

Der Zweckverband zahlt einen Kostenbeitrag von max. CHF 10'000.– pro Einwurfsäule. Im Weiteren stellt der ZEBA die Containeranlage (Container und UFC-Betonelement) zur Verfügung und übernimmt im laufenden Betrieb die Unterhalts- und Reinigungskosten.

Der Gemeinderat hat Ausführungsrichtlinien zur Mitfinanzierung von Unterfluranlagen als Ersatz von bestehenden Kehrriettcontainerplätzen oder Einzelabfallsackplätzen im Gemeindegebiet Walchwil erlassen. Die Gemeinde beteiligt sich aufgrund dieser Ausführungsrichtlinien ab 01. Januar 2021 zusätzlich – nebst dem ZEBA-Beitrag mit maximal CHF 5'000.– pro Einwurfsäule (Kostendach) an den ausgewiesenen Mehrkosten der baulichen Massnahmen im Tiefbaubereich.

Hinweis: Eine finanzielle Beteiligung von Seiten der Gemeinde ist ausschliesslich bei Ersatz von bestehenden Kehrriettcontainerplätzen oder Plätzen mit Einzelabfallsäcken möglich. Die Gemeinde entrichtet keine Beiträge bei Unterflurcontainern im Rahmen von Neubauprojekten.

Beratung

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Zögern Sie nicht, sich beraten zu lassen: Einwohnergemeinde Walchwil, Abteilung Infrastruktur/Sicherheit: Tel. +41 41 759 80 04 oder per E-Mail an stefan.jaeggi@walchwil.ch

Personelles

Als neue Sachbearbeiterin der Abteilung Präsidiales hat der Gemeinderat **Chiara Meier**, Hünenberg, angestellt. Sie hat ihre Stelle am 01. Mai 2020 in einem Teilzeitpensum angetreten und arbeitet seit Mitte Juni 2020 Vollzeit.

Im Juni 2020 hat der Gemeinderat für die Abteilung Bau/Planung eine zusätzliche Stelle, Pensum 100 %, bewilligt, davon ca. 40 % - 50 % für die Abteilung Infrastruktur/Sicherheit. Als neuer Fachmann Planungs- und Bau-recht sowie als Sachbearbeiter der Abteilung Infrastruktur/Sicherheit hat der Gemeinderat **André Keusch**, Hünenberg, angestellt. Er wird seine Stelle am 1. Januar 2021 antreten.

Den neu eintretenden Mitarbeitenden wünschen wir einen guten Start und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Anfang August 2020 hat **Ursina Hürlimann**, Walchwil, ihre Ausbildung als Kauffrau bei der Gemeindeverwaltung begonnen.

Wir wünschen Ursina Hürlimann viel Freude und Erfolg bei ihrer Ausbildung.

Jubiläen

Gemeindeverwaltung 2020

01. Juli 2015 - 5 Jahre

Deborah Schriber, Sachbearbeiterin Abteilung Finanzen

23. November 2010 - 10 Jahre

Jacqueline Fassbind-Hensler, Mitarbeiterin Technischer Dienst/Reinigung

01. Oktober 1995 - 25 Jahre

Markus Hürlimann, Mitarbeiter Technischer Dienst/Reinigung

Seit 29. Oktober 2020

Bund verstärkt Massnahmen gegen das Coronavirus
Ab 29. Oktober gilt schweizweit:

- Verbot von Veranstaltungen und Versammlungen**
Nicht mehr als 10 Personen im Freundes- und Familienkreis
Keine Veranstaltungen mit mehr als 50 Personen
Keine Ansammlungen von mehr als 15 Personen im öffentlichen Raum (seit 19.10.)

Ausnahmen: Parlamente, Gemeindeversammlungen, Kundgebungen, Unterschriftensammlungen

- Regeln für Sport und Kultur**
Verbot sportlicher und kultureller Aktivitäten mit mehr als 15 Personen. Ausnahmen: Trainings und Proben von unter 16-Jährigen und im Profi-Bereich. Strengere Regeln für Kontaktsport und Chöre.
- Fernunterricht an Hochschulen** (ab 2.11.)

- Schliessung von Tanzlokalen und Discos**
- Regeln für Bars und Restaurants**
Höchstens 4 Personen pro Tisch
Sperrstunde von 23 bis 6 Uhr
Weiterhin: Sitzpflicht und Kontaktdaten erheben

- Ausgedehnte Maskenpflicht**
Neu (zusätzlich zu ÖV, Haltestellen und öffentlich zugänglichen Innenräumen):
In Schulen ab Sekundarstufe II
Bei der Arbeit drinnen (ausser am Arbeitsplatz, sofern Abstand eingehalten wird)
- Ausnahmen: Kinder unter 12 Jahren und Personen mit ärztlichem Attest**
Im Aussenbereich von Restaurants, Läden u.ä. sowie in belebten Fussgängerzonen
Im öffentlichen Raum, wenn Abstandhalten nicht möglich ist

Achtung: In bestimmten Kantonen gelten strengere Regeln

Weiterhin gilt:

- Kontakte reduzieren
- Handhygiene beachten
- Wenn möglich Homeoffice
- Abstand halten

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra
Swiss Confederation

Bundesrat
Conseil fédéral
Consiglio federale
Cussegl federal
Federal Council

Noch hat Corona die Schweiz, den Kanton Zug und die Gemeinde Walchwil im Griff.

Das Coronavirus ist nicht verschwunden. Die stark gestiegenen Fallzahlen machen das deutlich. Das ist kein Grund zur Panik, aber einer, um in Erinnerung zu rufen, wie wir uns am effektivsten vor dem Virus schützen.

Der Gemeinderat Walchwil unterstützt die von Bund und Kanton angeordneten Massnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus und zum Gesundheitsschutz der Bevölkerung.

Die Unterbrechung der Übertragungsketten ist dringend notwendig.

Vor einer Ansteckung schützen wir uns am besten, wenn wir

- **Kontakte reduzieren**
- **Abstand halten**
- **Maske tragen**
- **Hände waschen**

Das gilt im privaten Umfeld ebenso wie bei der Arbeit.

Der Gemeinderat beurteilt die Lage laufend und trifft bei Bedarf entsprechende Massnahmen.

Nachfolgend die aktuell wichtigsten Massnahmen:

- In allen **gemeindlichen Liegenschaften** gilt für Besucherinnen und Besucher Maskentragpflicht ab Eingangstüre.
- Für die **Gemeindeverwaltung** und weitere gemeindliche Stellen wurde ein Schutzkonzept erlassen.
- Die **Gemeindeverwaltung, das Rektorat und das Musikschulsekretariat** sind zu den üblichen Öffnungszeiten geöffnet. Wir bitten Sie, wenn immer möglich schriftlich oder telefonisch mit der Verwaltung Kontakt aufzunehmen und nicht persönlich vorbeizukommen. Einzelne Mitarbeitende arbeiten im Homeoffice und sind daher nicht am angestammten Arbeitsplatz erreichbar. Beachten Sie zudem, dass viele Dienstleistungen via Online-Schalter auch bequem von Zuhause aus erledigt werden können.
- Die **Einwohnergemeindeversammlung vom 09. Dezember 2020** findet mit einem Schutzkonzept (Maskenpflicht) statt.

Wichtig: Je nach der weiteren Entwicklung der Lage ist jederzeit mit erneuten Einschränkungen oder Lockerungen zu rechnen.

Herzlichen Dank für Ihre Bereitschaft, sich und andere weiterhin zu schützen.

Abteilung Infrastruktur/Sicherheit

Woher kommt der Schaum im Bach?



Schaumbildung und Wassertrübung bei Fliessgewässern sowie deren Einleitstellen in den Zugersee sind keine Seltenheit. Verantwortlich dafür sind oft Reinigungsmittel, welche der Kanalisation für Regenabwasser zugeführt werden.

Den meisten Nutzern ist nicht bekannt, wie ein Entwässerungssystem aufgebaut ist. Dies hat in einigen Fällen unwissentlich verursachte Gewässerverschmutzungen zur Folge.

Da das Leitungssystem der Kanalisation meist unterirdisch geführt ist, kann nicht sofort gesehen werden, wie es vernetzt ist und wohin das eingeleitete Wasser fliesst. Um dem entgegenzuwirken, wollen wir Ihnen das Walchwiler Kanalisationssystem näherbringen. Denn: Nicht jeder Abwasserschacht führt zu einer Kläranlage. Manchmal fliesst das gesammelte Abwasser direkt in einen Bach und somit unbehandelt in den Zugersee!

Die Trennsystem-Entwässerung

Die Ableitung des anfallenden Abwassers erfolgt grundsätzlich nach dem sogenannten Misch- oder Trennsystem. Im Mischsystem wird sämtliches Schmutzabwasser (Wasser, welches durch Fäkalien, Industrie oder sonstige problematische Substanzen verunreinigt ist) gemeinsam mit dem anfallenden Regenabwasser (Platz-, Dach- und Strassenentwässerung) in eine entsprechende Abwasserreinigungsanlage geleitet. Im Trennsystem wird das Schmutz- und das nicht verschmutzte Regenabwasser in zwei getrennten Kanalnetzen abgeleitet. Die Abwasserreinigung erfolgt dadurch energieeffizienter, gründlicher und kostengünstiger. Die Entwässerung im Trennsystem wird daher angestrebt.

In Walchwil werden die Liegenschaften zu 95 % im Trennsystem entwässert. Das Schmutzabwasser wird mittels Pumpenanlagen der Kläranlage Schönaun in Cham zugeleitet, das Regenabwasser wird dem nächstgelegenen Gewässer unbehandelt zugeleitet.

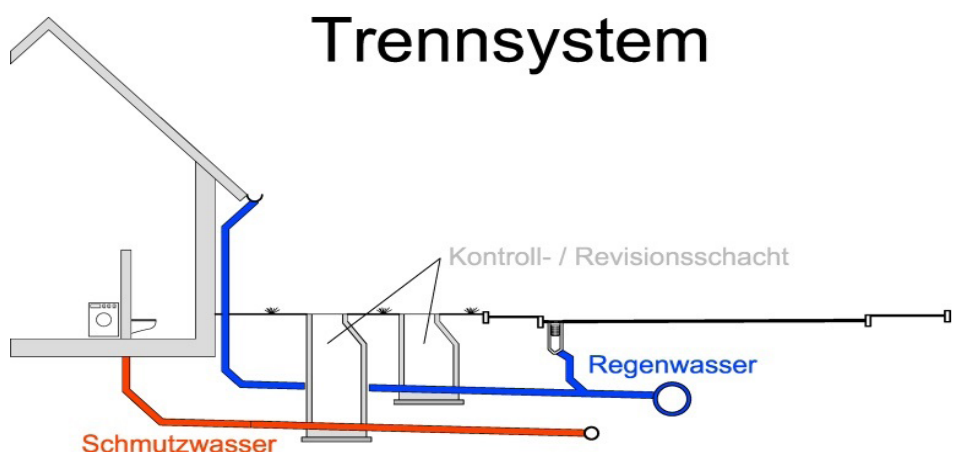
In der untenstehenden Abbildung ist das Prinzip der Abwasserableitung im Trennsystem mit einer schematischen Darstellung veranschaulicht.

Gewässerschutz

Gesetzlich ist es grundsätzlich untersagt, Stoffe, die Wasser verunreinigen können, mittelbar oder unmittelbar in ein Gewässer einzubringen oder sie versickern zu lassen (Gewässerschutzgesetz, Art. 6).

Der fortschrittliche Stand des Walchwiler Entwässerungssystems birgt also, durch die Direkteinleitung in Bäche und See, gewisse Risiken hinsichtlich des Gewässerschutzes. Ein entsprechend bewusster Umgang damit ist daher äusserst wichtig. Durch die folgenden Verhaltensweisen können wir gemeinsam die Walchwiler Bäche sowie den Zugersee vor Gewässerverschmutzungen schützen:

- Keine Autoreinigung auf Vor- und Parkplätzen, sofern keine Plätze dafür ausgeschieden sind.
- Bewilligte Autowaschanlagen unterliegen regelmässigen Kontrollen durch das Amt für Umwelt. Sie sind mit entsprechenden Abwasservorbehandlungsanlagen ausgerüstet, welche Öle und Fette abscheiden. Wir möchten Sie daher dazu ermutigen, dieses Angebot zu nutzen.



- Keine Entsorgung von Reinigungs- und Pflanzenbehandlungsmitteln über Strassenrinnen oder Dolen auf Vor- und Parkplätzen. Durch die Entsorgung über die Schmutzabwasserkanalisation (das heisst Lavabo, Toilette), wird das Einbringen von wasserunreinigenden Stoffen in Gewässer verhindert.
- Achtung: Die Entwässerung von Strassen und Vorplätzen ist grösstenteils nicht der Kläranlage angeschlossen. Ein in die Strassenrinne/die Vorplatzdole entleerter Putzkübel fliesst also in den meisten Fällen direkt in den nächsten Bach!

Mit dem Wissen um die Funktionsweise der Walchwiler Kanalisation und der dementsprechenden Vorsicht können wir alle zum Umweltschutz beitragen und erhalten unsere gesunden Gewässer.

Der ZEBÄ setzt auf High-Tech im Kampf gegen Fremdstoffe im Grüngut

Fremdstoffe im Grüngut erschweren und verteuern die umweltgerechte Verwertung zu Kompost in den Kompostieranlagen. Der ZEBÄ (Zweckverband der Zuger Einwohnergemeinden zur Bewirtschaftung von Abfällen) testet im Rahmen eines Pilotversuches den Einsatz einer Spezialkamera und einer Software mit künstlicher Intelligenz (KI) um Fremdstoffe in den Grüngutcontainern zu erkennen.

Fremdstoffe erschweren und verteuern die Grüngutverwertung

Die vom ZEBÄ in den Gemeinden wöchentlich gesammelten Grünabfälle werden in die Kompostier- und Ver-

gäranlage Allmig bei Baar geliefert. Dort wird das angelieferte Grüngut aufwändig von Kunststoffen und anderen Fremdstoffen so gut als möglich befreit, bevor daraus Biogas für die Stromerzeugung und Kompost produziert wird. Trotzdem können viele kleine Kunststoffteile nicht entfernt werden und gelangen mit dem Kompost und Dünger in die Böden, wo sie bis zu mehreren hundert Jahren verbleiben. Der Fremdstoffanteil im Grüngut hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Das Bundesamt für Umwelt schätzt, dass in der Schweiz jährlich mehr als 800 Tonnen Kunststoffe durch verunreinigten Kompost in die Böden gelangen.

Der ZEBÄ testet das Grüngut-Scanning

Der Verwaltungsrat des ZEBÄ hat beschlossen, die noch neue Technologie des Grüngut-Scanning auf ausgewählten Grüngutsammeltouren im Kanton Zug zu testen. Der Versuch wird voraussichtlich bis Ende Jahr durchgeführt und ausgewertet.

So funktioniert das Grüngut-Scanning

Auf dem Grüngut-Sammelfahrzeug ist eine Spezialkamera fest installiert und mit einer Software mit künstlicher Intelligenz (KI) verbunden. Sobald der Inhalt des Grüngutcontainers in das Sammelfahrzeug geleert ist, wird das Grüngut fotografiert. Anschliessend werden die Bilder von einer Software mit KI ausgewertet. Die Software ist darauf trainiert, Grünabfälle von Fremdstoffen zu unterscheiden. Dabei wird die Software mit zunehmender Einsatzdauer immer präziser, da sie bei jedem Leerungsvorgang dazulernt

und künftig immer mehr verschiedene Fremdstoffe erkennen kann.



Nutzen des Grüngut-Scanning

Das Ziel des Grüngut-Scanning ist es, den Fremdstoffanteil im Grüngut zu reduzieren, die Bevölkerung zu sensibilisieren und die Verursacher zu identifizieren und kontaktieren. Da das System die genauen Koordinaten des Fahrzeuges und den Zeitpunkt der Entleerung abspeichert, können die mit dem Scanning ermittelten Daten direkt als Beweismittel genutzt werden. Mit dem Scanning wird der gesamte Inhalt des Grüngutcontainers auf Fremdstoffe gescannt. Heute kann das im Sammelfahrzeug mitfahrende Personal die Grüngutcontainer vor dem Entleeren aus Zeitgründen nur oberflächlich kontrollieren; das darunterliegende Material bleibt unkontrolliert. Fehlbare Entsorger von Grüngut oder Liegenschaftsverantwortliche werden wie heute mit einem Kleber am Container sensibilisiert und gemahnt.

Bargeldlos auf dem Ökihof und Gebühren-Säcke aus dem Online-Shop

Bargeld wird bei der Covid-19-Pandemie als mögliche Infektionsquelle angesehen. Zum Schutz vor Ansteckung der Ökihof-Mitarbeitenden und der Kunden, hat die Geschäftsstelle des ZEBÄ reagiert. Sie hat auf den Öki-



höfen die alternative Bezahlmethode per Twint, dem Schweizer Standard im Mobile Payment, eingeführt.

Mit der Twint-App funktioniert das einfach vom Smartphone aus, kontaktlos und hygienisch:

1. Benutzer scannen den QR-Code des Ökihofs
2. Sie tippen den vom Mitarbeiter genannten Betrag für ihre kostenpflichtigen Abfälle ein
3. Sie bestätigen den eingegebenen Betrag und zeigen die quittierte Summe auf dem Display dem Ökihof-Mitarbeitenden – fertig

Blaue Zuger Abfallsäcke können neu auch über das Internet bezogen werden

Ebenfalls bargeldlos kann man neu die blauen Abfall-Gebührensäcke zur Sammlung von Hauskehricht online bestellen und nach Hause liefern lassen. Das hat der ZEBA mit den beiden grossen Schweizer Detailhändlern Coop & Migros vereinbart:

- Ab sofort können im Shop Coop@home 35L-Säcke bestellt werden
- Seit Mitte Juni sind bei LeShop von Migros alle vier Grössen 17L, 35L, 60L, 110L verfügbar

Die Säcke können zum gewohnten Preis wie in den physischen Läden bezogen werden.

Mit dieser Massnahme reagiert der ZEBA sowie Migros und Coop nicht zuletzt auf die gestiegene Nachfrage nach Online-Einkäufen von Bürgerinnen und Bürgern im Kontext der Corona-Krise.

Food Waste – geniessen statt wegwerfen

Rund ein Drittel aller Lebensmittel geht in der Schweiz zwischen Feld und Teller verloren oder wird verschwendet. Das entspricht pro Jahr etwa 2.8 Millionen Tonnen. In den Haushalten und den Gastronomiebetrieben fällt alleine ein Drittel davon an. Hauptgründe für die hohe Menge an Food Waste aus Haushalten sind die fehlende Wahrnehmung der eigenen Lebensmittelabfälle, mangelndes Bewusstsein für den Wert von Nahrungsmitteln sowie unzureichendes Wissen über die Haltbarkeit, Lagerung sowie Methoden zur Resteverwertung.

Je später in der Produktions- und Vermarktungskette ein Lebensmittel verloren geht, desto höher sind die Umweltbelastungen, weil Emissionen verursacht und Ressourcen verbraucht wurden für Transport, Verarbeitung, Lagerung, Verpackung und Zubereitung. Die Lebensmittelkategorien mit der grössten Umweltbelastung pro Kilogramm Food Waste sind Fleisch, Kaffee- und Kakaobohnen, Butter, Eier, mit dem Flugzeug importierte Produkte sowie Öle und Fette, Fisch und Käse. Auch die Verluste von Früchten, Gemüse und Kartoffeln sind trotz geringerer Umweltbelastung pro Kilogramm umweltrelevant, weil sie in grossen Mengen weggeworfen werden.

Im Jahr 2015 hat die Schweiz gemeinsam mit mehr als 190 Staaten die UN-Agenda 2030 für eine nachhaltige Entwicklung verabschiedet. Damit ist auch die Schweiz aufgefordert, bis 2030 die Nahrungsmittelverluste

pro Kopf auf Einzelhandels- und Verbraucherebene zu halbieren und die entstehenden Nahrungsmittelverluste entlang der Produktions- und Lieferkette zu verringern. Die Konsumentinnen und Konsumenten können mit ihrem Alltagsverhalten viel dazu beitragen, dass dieses Ziel erreicht werden kann. Ein positiver Nebeneffekt des Engagements ist die Schonung des eigenen Portemonnaies. Kostet doch die Verschwendung von Lebensmitteln die Schweizer Haushalte pro Person und Jahr durchschnittlich mehr als 600 Franken.

Fünf Schritte gegen Food Waste im Haushalt

1. Jeden Einkauf planen

- Menuplan erstellen
- Vor dem Einkauf Blick in den Kühl- und Vorratsschrank
- Einkaufsliste erstellen
- Eher häufiger und kleinere Mengen einkaufen
- Nicht mit leerem Magen einkaufen
- Möglichst saisonal und regional einkaufen
- Auch Gemüse und Früchte kaufen, die nicht der Schönheitsnorm entsprechen

2. Lebensmittel richtig lagern

- Wie die Logistikprofis: first in – first out
- Kühlschranks auf 5 C° einstellen
- Zu viel eingekauft? Lebensmittel einfrieren oder einmachen
- Kühlkette nicht unterbrechen

3. Die Haltbarkeiten kennen

- Mindesthaltbarkeitsdatum: Ist ein Qualitätsversprechen der Hersteller. Nach Ablauf dieses Datums mit Auge, Nase, Gaumen prüfen, ob das

Lebensmittel noch geniessbar ist.

- Verbrauchsdatum: Für verderbliche Lebensmittel. Nach Ablauf des Datums, Lebensmittel entsorgen.

4. Essen richtig portionieren oder kreativ verwerten

- Portionen berechnen
- Reste zu kreativen Menus verarbeiten
- Einmal pro Woche ein Reste-Ess-Menu einplanen

5. Reste einpacken

- Reste im Restaurant einpacken lassen und zu Hause geniessen

Fallen im Haushalt trotzdem Lebensmittelabfälle an, können diese über die Grüngutsammlung entsorgt werden.

Öffentlicher Verkehr im Gemeindegebiet Walchwil

Fahrplanangebot 2021

Die Schlussphase des SBB-Doppelspurausbaus in Walchwil und die Streckensanierung zwischen Zug und Goldau nähert sich mit grossen Schritten. Ein Normalbetrieb ist in Griffnähe. Der Gemeinderat freut sich, der Walchwiler Bevölkerung die Neuerungen im Öffentlichen Verkehr vorzustellen.

Die neuen Fahrpläne mit Gültigkeit ab 13. Dezember 2020 liegen der jetzigen Ausgabe «walchwil informiert» separat bei.

Fahrplan Linie 5 mit neuen Haltestellen

Die Linie 5 verkehrt täglich im Stundentakt von Walchwil bis nach Zug und bietet für das Einzugsgebiet St. Adrian und Räbmatt schlanke Anschlüsse ans Fernverkehrsnetz. In Kombination mit der S2 entstehen zwischen Walchwil und Zug an Werktagen drei Verbindungen pro Stunde und an Randstunden sowie am Wochenende zwei Verbindungen. Dank der neuen Linienführung Zug Bahnhofplatz – Walchwil St. Adrian – Walchwil Bahnhof und zurück via Walchwil Oberdorf – Walchwil Hörndli – Zug Bahnhofplatz wird die innerörtliche Erschliessung von Walchwil markant verbessert.

Zu einem späteren Zeitpunkt – wenn die neuen Siedlungsgebiete in den Bereichen Rägeten und Lauihof bezugsbereit sind – soll entlang der Oberdorfstrasse in diesem Bereich eine zusätzliche Haltestelle für die Fahrgäste aus diesem Siedlungsbe- reich geschaffen werden.

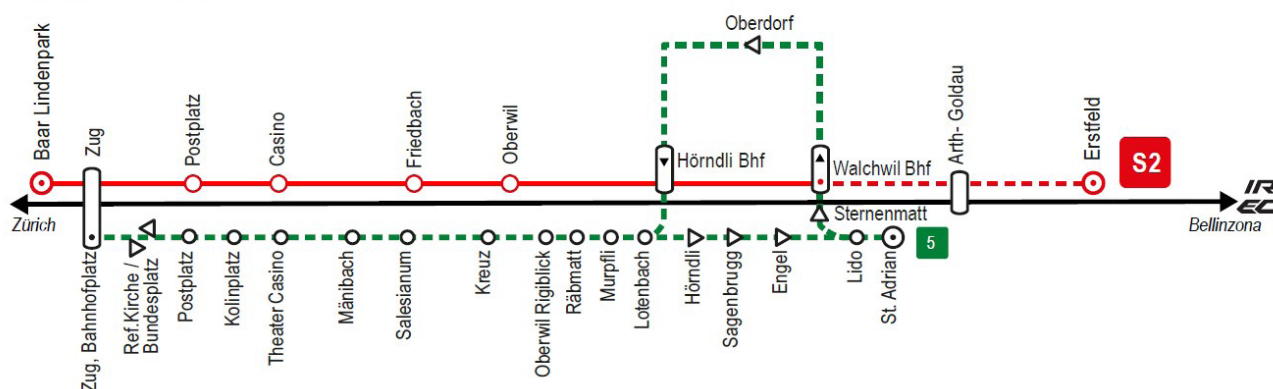
Mit dieser neuen Streckenführung wird für die Walchwiler Bevölkerung ein ideales Angebot geschnürt, um in verschiedenen Belangen sehr gute Verbindungen nach Süd und Nord nutzen zu können.

In den Wintermonaten kann in Ausnahmefällen bei schneebedeckter Fahrbahn der Betrieb entlang der Strecke (Dorf-, Bahnhof-, Vorderberg- und Oberdorfstrasse) zeitweise eingestellt oder unterbrochen werden – wie dies jedoch auch schon in früheren Jahren der Fall war. Die Strassenverhältnisse sowie die Beurteilung der Befahrbarkeit liegen jeweils im Ermessen der Zugerland Verkehrsbetriebe. Die Betriebslage wird jeweils im Online-Fahrplan frühzeitig aufgeschaltet.

Fahrplan S2 Baar Lindenpark – Erstfeld

Die S2 der Stadtbahn Zug verkehrt neu von Montag bis Samstag halbstündlich zwischen Baar Lindenpark und Walchwil und bedient neu Walchwil Hörndli zwei Mal pro Stunde. Die S2 bietet am Bahnhof Zug gute Anschlüsse ans Fernverkehrsnetz. Die Linie S2 der Stadtbahn Zug verkehrt direkt zwischen Baar Lindenpark und Arth-Goldau. Von und bis Erstfeld verkehrt die S2 Montag bis Sonntag im Stundentakt.

Anpassungen Linie 5



Ortsbus Linie 26

Der Ortsbus Walchwil verkehrt unverändert ab Bahnhof Walchwil über die Hinterbergstrasse – Forchwaldstrasse – Vorderbergstrasse. Die marginalen Fahrplananpassungen infolge der Anbindung an die S2 sind in der Beilage abgebildet. Am Morgen und am Abend werden jeweils vier Kursfahrten angeboten.

Auflösung Linie 21

Wie den Medien zu entnehmen war, wird trotz zahlreicher Eingaben aus der Bevölkerung und des Gemeinderats Walchwil die vom Kanton Schwyz finanzierte Linie 21 per 13. Dezember 2020 nicht weiterbetrieben. Begründet wird dieser Entscheid von Seiten des Kantons Schwyz damit, dass die Kurseinbindung keinen Platz mehr findet im neuen Talkessel-Buskonzept.

Der Gemeinderat Walchwil bedauert diesen endgültigen Entscheid sehr. Als neue Alternative steht infolge dieser Änderung nun die S2 zur Verfügung, welche Arth-Goldau und die Busverbindungen nach Arth zu attraktiven Zeiten sicherstellt. Es sind dabei keine Zeitverluste in Kauf zu nehmen.

Oberdorfstrasse

Im September 2020 hat die SBB die Bauarbeiten am Doppelspurausbau weitgehend abgeschlossen, insbesondere die Strassenverschiebung im unteren Teil der Oberdorfstrasse, bergseits der SBB-Unterführung. Abschliessend sind die noch fehlenden Massnahmen für die Tempo-30-Zone auf diesem kurzen Strassenabschnitt realisiert worden: Dies beinhaltet die Eingangspforten und die seitlichen

Einengungen bei der Haltestelle «Walchwil Hörndli» sowie entlang der Oberdorfstrasse 14, Walchwil.

Die Wirksamkeit aller Massnahmen müssen anschliessend nach einem halben Jahr mit einer Verkehrserhebung geprüft und als Erfolgskontrolle für die Einführung der Tempo-30-Zone dem Kanton eingereicht werden – dies auch als Entscheidungsgrundlage für allfällige weitere Massnahmen.

Strassengeometrie

Die Festlegung einer Strassenbreite ist ein anspruchsvoller Abwägungsprozess von verschiedenen Einflussfaktoren, insbesondere im steilen Gelände hat eine Mehrbreite erhebliche Kostenfolgen. Einen wesentlichen Einfluss hat auch das prognostizierte Verkehrsaufkommen: Personenwagen, Lastwagen, Fussgänger, Velos und damit verbunden auch die Funktion der Strasse, vorwiegend die Sammelstrasse mit Erschliessungsfunktion gemäss Strassenreglement der Gemeinde Walchwil. Das 2019 kurzzeitig gemessene Verkehrsaufkommen entlang der Oberdorfstrasse betrug rund 750 Fahrzeuge pro Tag. Zum Vergleich: Das Verkehrsaufkommen im Dorfzentrum bei der Kirche betrug rund 3'800 Fahrzeuge pro Tag.

Hinzu kommt, dass bereits im Jahre 2005 mit Rechtsmitteln die Strassenbreite verbindlich festgelegt wurde und in der weiteren Projektierung diese nicht mehr verändert werden konnte.

Aufgrund der obengenannten Aspekte ist die Strassenbreite mit durchgehendem seitlichen Trottoir entstanden. Dieses wird für Kreuzungsfäl-

le zum Beispiel «Lastwagen mit Personenwagen» oder «Lastwagen mit Lastwagen» als Ausweichfläche genutzt. Um ein durchgehendes Befahren des Trottoirs zu verhindern, wurden nach ersten Betriebserfahrungen an neuralgischen Stellen Pfosten im Trottoirbereich aufgestellt. Beispiel in folgender Abbildung:



Die weiteren Betriebserfahrungen und die Erfolgskontrolle werden Informationen für gegebenenfalls weitere Massnahmen liefern.

Wegen privaten Bautätigkeiten werden auf der Oberdorfstrasse in den nächsten Jahren noch vermehrt Lastwagen verkehren. Wir ersuchen alle Motorfahrzeuglenker, insbesondere im Siedlungsbereich, vorsichtig zu fahren und sich an die Geschwindigkeitsbegrenzung zu halten. Das Trottoir darf wirklich nur bei Kreuzungsfällen befahren werden. Danke für Ihre Rücksichtnahme.

Riviera Café – Pächterwechsel



Die a'propos Catering GmbH hat den Pachtvertrag für das Riviera Café auf Ende Januar 2021 gekündigt. Das Riviera Café auf dem Dorfplatz schliesst seine Türen bereits per 23. Dezember 2020. Im Anschluss erfolgen die Aufräumarbeiten.

Der Gemeinderat dankt Stefan Enzler und Marco Zimmermann für ihr Engagement für Walchwil und wünscht ihnen für ihre Zukunft alles Gute.

Die Einwohnergemeinde Walchwil wird im Verlaufe vom November 2020 die Pacht öffentlich ausschreiben.

Auskünfte/Kontakt: Stefan Jäggi, Abteilungsleiter Infrastruktur/Sicherheit: Tel. +41 41 759 80 04 oder per E-Mail an stefan.jaeggi@walchwil.ch

Abteilung Bau/Planung

Wie sieht der Ablauf eines Baugesuches einer neuen Mobilfunkantenne (4G/5G) aus?

Wird ein Baugesuch für eine neue Mobilfunkantenne bei der Gemeinde eingereicht, wird das Gesuch nach einer formellen Prüfung zwei Mal

im Amtsblatt publiziert und während 20 Tagen öffentlich auf der Gemeindeverwaltung aufgelegt. Wer vom Baugesuch besonders berührt ist oder ein schutzwürdiges Interesse am Ausgang des Verfahrens hat, kann innerhalb der 20-tägigen Auflagefrist beim Gemeinderat eine Einsprache einreichen.

Nach Ablauf der Publikationsfrist nimmt das Amt für Umwelt des Kantons Zug (AFU) zuhanden der kommunalen Bewilligungsbehörde Stellung (§ 21b V EG USG, BGS 811.11). Das AFU berechnet die elektrische Feldstärke und beurteilt die Gesuche. Erreicht die Feldstärke an Orten mit empfindlicher Nutzung 80 % oder mehr des Anlagengrenzwertes, wird eine Abnahmemessung verlangt. Die Durchführung einer Abnahmemessung wird im Baugesuch als Auflage aufgenommen, die Einsprachen behandelt und bei Einhaltung der Anlagegrenzwerte die Baubewilligung erteilt.

Nach Bauvollendung wird die neu erstellte Antenne von der Abteilung Bau/Planung abgenommen. Die Abnahmemessung hat innerhalb von drei Monaten nach Inbetriebnahme durch eine akkreditierte Messfirma zu erfolgen und wird nach deren Vorliegen dem AFU zur Beurteilung übermittelt. Es überprüft dabei, ob die Messung korrekt durchgeführt wurde und die Anlagegrenzwerte eingehalten werden. Sollte dies nicht der Fall sein, muss die Sendeleistung oder die Senderichtung durch den verantwortlichen Mobilfunkanbieter reduziert bzw. angepasst werden. Bislang ist in Walchwil kein Gesuch für eine 5G-Antenne eingegangen.

SBB-Tageskarte Gemeinde

Die Gemeinde Walchwil bietet den Einwohnerinnen und Einwohnern von Walchwil vier SBB-Tageskarten Gemeinde zum Verkauf an. Diese können zum Preis von CHF 40.– pro Tag und Karte bei der Einwohnerkontrolle bezogen werden.

Reservierungen können unter T 041 759 80 10 oder direkt im Internet unter: www.walchwil.ch getätigt werden.

Daten Abstimmungen

Die nächsten Abstimmungen finden statt am:
Sonntag, 29. November 2020
Sonntag, 7. März 2021
Sonntag, 13. Juni 2021

Daten Gemeindeversammlungen

Die nächsten Gemeindeversammlungen finden statt am:
Mittwoch, 9. Dezember 2020, um 20.00 Uhr im Gemeindesaal, Schulhausstrasse 44.
Mittwoch, 23. Juni 2021, um 20.00 Uhr im Gemeindesaal, Schulhausstrasse 44.
Dienstag, 30. November 2021, um 20.00 Uhr im Gemeindesaal, Schulhausstrasse 44.

Bewilligte Baugesuche

Die bewilligten Baugesuche sind jeweils auf unserer Homepage www.walchwil.ch unter «News» ersichtlich.

Impressum

walchwil informiert
Informationen der Gemeinde Walchwil

Redaktion:
Gemeinde Walchwil
Postfach, CH-6318 Walchwil
T 041 759 80 10
einwohnergemeinde@walchwil.ch
www.walchwil.ch

Auflage:
1950 Exemplare
Titelbild: Han van Loon

Abteilung Soziales/Gesundheit

Zu Hause in einer KiBiZ Kita oder KiBiZ Tagesfamilie

Betreuungsplatz für Ihr Kind gesucht?



Bei KiBiZ finden Walchwiler Eltern eine geeignete Betreuungslösung für Ihr Kind. Ob in einer KiBiZ Tagesfamilie oder in einer KiBiZ Kita. Die Gemeinde Walchwil subventioniert die Betreuungsplätze und ermöglicht einkommensabhängige und somit bezahlbare Tarife.

KiBiZ sucht Tagesmütter in Walchwil
www.kibiz-zug.ch

Auswahl an Kitas

Spielen, kreativ sein, sich bewegen, ausruhen, Freunde finden, essen und herumtollen, betreut durch ein Team aus engagierten Fachpersonen – das alles erwartet Ihr Kind in einer KiBiZ Kita. Neun Standorte in der Stadt Zug und in Baar stehen Ihnen offen. Insbesondere die KiBiZ Kitas Fuchsloch in Oberwil oder die beiden Kitas Frauensteinmatt und Hofmatt eignen sich aufgrund ihrer Lage sehr gut für Walchwiler Kinder.

Tagesfamilien in Walchwil

Eine KiBiZ Tagesfamilie bietet Ihrem Kind ein familiäres und persönliches Umfeld, in dem es durch eine

konstante Bezugsperson individuell gefördert und betreut wird. In Walchwil gibt es mehrere KiBiZ Tagesfamilien, die Kinder zwischen drei Monaten bis 12 Jahren Teil der «erweiterten Familie» werden lassen. Weitere Vorteile dieser individuellen Betreuungslösung liegen in der zeitlichen Flexibilität und oft auch in der Nähe zum Wohnort. Eine stunden- oder tageweise Betreuung – auch ausserhalb von Kita-Öffnungszeiten – ist möglich.

Werden Sie Tagesmutter

Suchen Sie eine bereichernde Tätigkeit in Ihrem eigenen Zuhause? KiBiZ sucht immer wieder interessierte Personen und bietet eine geregelte Anstellung mit fachlicher Begleitung, einheitlich geregelter Entschädigung, vertraglich festgelegten Arbeitszeiten sowie attraktiver Aus- und Weiterbildung. Interessiert? Melden Sie sich bei Doris Zürcher, Tel. 041 712 33 01 oder per Mail an doris.zuercher@kibiz-zug.ch.

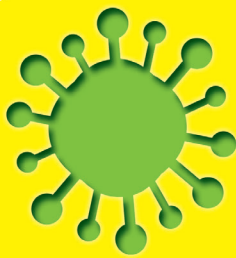
KiBiZ Kinderbetreuung Zug

KiBiZ Kinderbetreuung Zug engagiert sich als gemeinnütziger Verein seit 1975 für eine bedarfsgerechte und bezahlbare familienergänzende Kinderbetreuung in Stadt und Kanton Zug. In Kindertagesstätten (Kitas) an neun Standorten bietet KiBiZ über 270 Plätze für Babys und Kleinkinder bis und mit Kindergarten an. In den rund 100 KiBiZ Tagesfamilien stehen weitere 250 Betreuungsplätze für Kinder ab 3 Monaten bis 12 Jahre zur Verfügung. Eine hohe pädagogische Qualität steht im Fokus. Als führende Institution in der familienergänzenden Kinderbetreuung geniesst KiBiZ das Vertrauen vieler Elterngenerationen und der Zuger Gemeinden. KiBiZ ist Mitglied von kibesuisse, dem schweizerischen Verband Kinderbetreuung Schweiz.

Gerne beraten wir Sie

Informieren Sie sich über KiBiZ und über unsere vielseitigen Betreuungsangebote: KiBiZ Kinderbetreuung Zug, Bundesstrasse 15, 6300 Zug
www.kibiz-zug.ch, Tel. 041 712 33 23

Unsere Ausflugstipps: Hände waschen und Abstand halten.



**DAS CORONAVIRUS
IST NOCH DA.**
bag-coronavirus.ch





Gemeinde Walchwil
Postfach, CH-6318 Walchwil
www.walchwil.ch